

### **Fall: „Da haben wir den Salat“**

K ist Feinkosthersteller; er vertreibt seine Produkte direkt und überregional an verschiedene Lebensmittelhändler. Er kauft bei dem Lebensmittelgroßhändler V telefonisch u.a. 50 Ztr. Speisekartoffel und 100 Dosen Gewürzgurken, die V auch liefert. Die Ware wird bei K zunächst ordnungsgemäß eingelagert.

Zwei Wochen später erhält V einen Brief von K, in dem dieser Mängel an beiden Teillieferungen rügt. Er habe gestern - als er einen Teil der Kartoffel habe verarbeiten wollen - festgestellt, dass diese überwiegend angefault seien. Er habe daraufhin auch die Gewürzgurken untersucht und festgestellt, dass 20 Dosen sauer waren. Mit dem Schreiben setzt K dem V gleichzeitig eine Nachfrist für eine mangelfreie Lieferung. Nach deren fruchtlosen Ablauf erklärt K den Rücktritt vom Vertrag. Zu Recht?